



# Ihre Pensionierung richtig planen

Unser Uri. Unsere Bank.

 Urner  
Kantonbank

## Inhaltsverzeichnis

Gehen Sie Ihre Pensionierung frühzeitig an	3
Wie sieht Ihre Altersvorsorge aus?	5
Erfüllt die AHV Ihre Erwartungen?	6
Kennen Sie die Möglichkeiten der 2. Säule?	8
Schöpfen Sie alle Vorteile der 3. Säule aus?	10
Können Sie mit Ihrer Altersvorsorge Ihren Lebensstandard halten?	13
Gut geplant ist halb gewonnen – wir unterstützen Sie	14

# Gehen Sie Ihre Pensionierung frühzeitig an

Für die meisten Menschen ändert die Pensionierung das Leben grundlegend. Der Beruf, der während Jahrzehnten den Alltag bestimmte, fällt weg und damit ebenso die eingespielte Tagesstruktur. Gleichzeitig entsteht Platz für Neues.

Mit dem Ruhestand beginnt ein neuer Lebensabschnitt und das Leben wandelt sich: Die soziale Stellung in der Gesellschaft ist nicht mehr dieselbe, die Freizeit verändert sich, vielleicht auch die Partnerschaft, die Wohnsituation, die Gesundheit. Grund genug, sich dem Thema Pensionierung frühzeitig zu widmen – ausführlich.

## Lohn fällt weg

Leistungen aus der staatlichen, beruflichen und, wenn sie besteht, privaten Altersvorsorge ersetzen das Erwerbseinkommen. Es lohnt sich, die Erwerbsaufgabe einige Jahre im Voraus zu planen. Damit Sie mit genügend Zeit Ihre Vorsorgesituation gezielt optimieren können. Damit Sie Chancen und Risiken erkennen und anstehende Entscheidungen überlegt und in Ruhe treffen.

## Fragen Sie

Reicht meine Vorsorge, um den bisherigen Lebensstandard zu halten? Mit welchen Leistungen kann ich rechnen? Wann und in welcher Form (Kapital oder Rente) soll ich meine Vorsorgeleistungen beziehen? Kann ich mir auch eine vorzeitige Erwerbsaufgabe leisten? Soll ich die Hypothek auf meinem Eigenheim im Hinblick auf meine Pensionierung reduzieren? Wie kann ich meinen Partner oder meine Partnerin finanziell absichern? Welche Steueroptimierungen sind im Zusammenhang mit meiner Pensionierung möglich? Das Thema Vorsorge ist vielschichtig, vernetzt und für viele Menschen im Detail unüberschaubar. Diese Broschüre zeigt Ihnen, worauf es ankommt und was finanziell möglich ist.

## Wir sind für Sie da

Setzen Sie sich schon jetzt mit den finanziellen Veränderungen auseinander, die mit dem Berufsausstieg entstehen. Dies gibt Ihnen ein gutes Gefühl und Gewissheit, den dritten Lebensabschnitt umsichtig vorbereitet zu haben. Angesichts der Komplexität des Themas kann diese Broschüre nur einen groben, allgemeinen Einblick geben. In jedem Fall bedarf Ihre persönliche Situation einer individuellen Beratung. Wir unterstützen Sie gerne.

Entscheidungen abnehmen.  
Mit der richtigen Vorsorge den richtigen Weg einschlagen.



# Wie sieht Ihre Altersvorsorge aus?

Die Altersvorsorge baut auf mehreren, unterschiedlichen Systemen auf, die nicht lückenlos aufeinander abgestimmt sind. So bietet sich Raum zur individuellen Gestaltung. Aber nur wer Transparenz über die eigene Vorsorgesituation gewinnt, kann diese optimieren und auf seine Bedürfnisse ausrichten.

Die Altersvorsorge in der Schweiz baut auf drei Säulen: die staatliche, die berufliche und die private Vorsorge. Die obligatorische staatliche Vorsorge (AHV) versichert als 1. Säule alle in der Schweiz wohnhaften oder berufstätigen Personen. Sie soll den Existenzbedarf sichern. Die berufliche Vorsorge (BVG), die 2. Säule, ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obligatorisch, vorausgesetzt sie verfügen über ein jährliches Bruttoeinkommen von mindestens CHF 22'050. Selbständig Erwerbende können sich freiwillig versichern. Zusammen mit der staatlichen Vorsorge soll die 2. Säule den Versicherten ermöglichen, die gewohnte Lebenshaltung angemessen fortzusetzen. Auf freiwilliger Basis beruht die private Vorsorge der 3. Säule, sie ist eine individuelle Ergänzung.

## Drei-Säulen-Konzept

1. Säule		2. Säule		3. Säule	
Staatliche Vorsorge		Berufliche Vorsorge		Private Vorsorge	
Existenzsicherung		Weiterführung der gewohnten Lebenshaltung		Individuelle Ergänzung	
AHV	Ergänzungsleistungen	Obligat. Vorsorge	Überoblig. Vorsorge	Gebundene Vorsorge 3a	Freie Vorsorge 3b

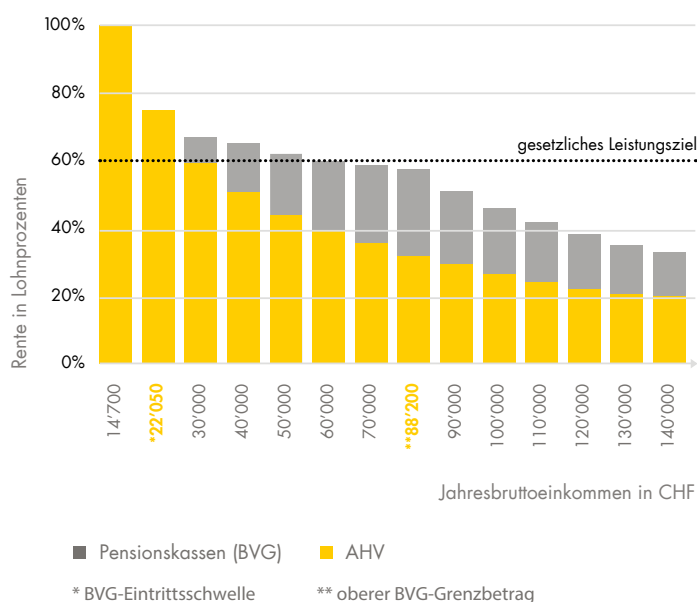
## Aufgaben der Altersvorsorge

Das Drei-Säulen-Konzept steht vor verschiedenen Herausforderungen. Die Schweiz verändert sich demografisch und der Bevölkerungsanteil an Personen über 65 steigt. Dadurch verschlechtert sich bei der AHV, die im Umlageverfahren finanziert wird, das Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Rentenbezüglern laufend. Der sogenannte Generationenvertrag scheint damit gefährdet. Und da unsere Lebenserwartung weiter steigt, werden wir länger auf Altersleistungen angewiesen sein – die einzelnen Säulen müssen deshalb mit mehr Kapital ausgestattet werden.

## Höhere Einkommen – grössere Lücken

Staatliche und berufliche Vorsorge decken grundsätzlich nur einen Teil des bisherigen Einkommens. Das zeigt sich vor allem bei höheren Salären, da die obligatorisch versicherten Löhne in der 1. und 2. Säule gesetzlich limitiert sind. Prüfen Sie deshalb sorgfältig, ob Sie das Ziel, die gewohnte Lebenshaltung angemessen fortsetzen zu können, erreichen.

## Vorsorgeleistungen im Alter



# Erfüllt die AHV Ihre Erwartungen?

Mit monatlich CHF 2'450 für Einzelpersonen und CHF 3'675 für Ehepaare sind die maximalen Vollrenten der AHV nicht besonders hoch und sichern nur die Existenz. Zudem können nicht alle Personen mit den Höchstrenten aus der 1. Säule rechnen.

Die Altersrente der 1. Säule berechnet sich aus der Anzahl Beitragsjahre und dem «massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommen». Bei Männern beträgt die volle Beitragsdauer 44 Jahre, bei Frauen 43 Jahre. Ist sie erfüllt, resultiert daraus – abhängig von der Beitragshöhe – eine volle Altersrente zwischen CHF 1'225 (Minimalrente) und CHF 2'450 (Maximalrente) pro Monat. Bei Ehepaaren beträgt die maximale Leistung für beide Partner CHF 3'675 pro Monat. Für jedes fehlende Beitragsjahr wird die Rente um rund 2.3 % gekürzt. Das «massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen» berücksichtigt nicht nur die bisherigen Einkommen (inkl. Aufwertungsfaktor), sondern auch allfällige Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

## Was ist zu beachten?

Die während der Ehe erzielten Einkommen werden zum Berechnen der AHV-Altersleistungen unter den Ehepartnern aufgeteilt – unabhängig vom Güterstand. Dies muss insbesondere nach einer Scheidung beachtet werden. Ein entsprechendes Einkommenssplitting kann bei der AHV verlangt werden. Damit die Renten pünktlich ausbezahlt werden, sollten Sie Ihre Rente rund drei bis vier Monate vor dem Erreichen des Rentenalters beantragen. Weitere Informationen zur 1. Säule finden Sie auf [ahv-iv.ch](http://ahv-iv.ch).



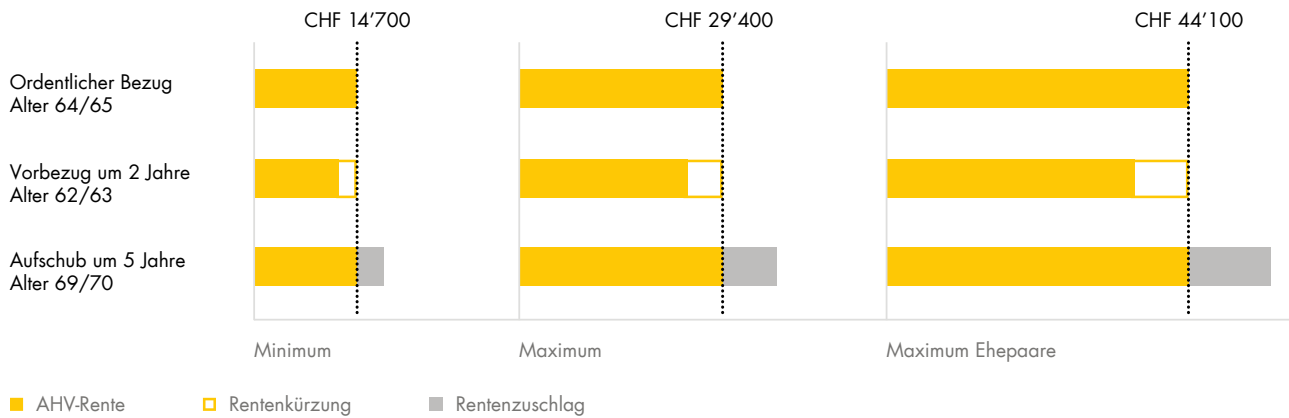
Früher war die Lebenserwartung tiefer als heute.  
Aktiv bleiben mit der richtigen Vorsorge.

## Wie flexibel ist die AHV?

Das ordentliche Rentenalter in der 1. Säule erreichen Frauen mit 64 und Männer mit 65 Jahren. Die Altersrente lässt sich um ein oder zwei Jahre vorziehen – also frühestens ab 62 bzw. 63. Dabei müssen Sie allerdings eine Rentenkürzung von 6.8% pro Vorbezugsjahr in Kauf nehmen. Zudem bleibt die Pflicht, bis zum ordentlichen Rentenalter AHV-Beiträge zu leisten, bestehen. Aufschieben lässt sich die AHV-Altersrente um bis zu fünf Jahre über das ordentliche Rentenalter hinaus, was eine Erhöhung der Rente um bis zu 31.5% zur Folge hat.

### Vorbezug/Aufschub der AHV-Altersrente

#### AHV-Vollrenten pro Jahr\*



\* falls keine Beitragslücken

# Kennen Sie die Möglichkeiten der 2. Säule?

Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) regelt unter anderem die obligatorische Minimalausgestaltung der Pensionskassen. Darüber hinaus können die Vorsorgeeinrichtungen auch überobligatorische Leistungen vorsehen. In der Schweiz gibt es über 2'000 verschiedene Pensionskassen, die alle über ein eigenes Reglement verfügen – als Ergänzung zum Gesetz. Das zeigt, wie vielfältig die Vorsorgelandschaft der 2. Säule ist. Die Komplexität steigt zudem, da kaum jemand während der ganzen Erwerbsphase bei ein und derselben Vorsorgeeinrichtung versichert ist.

Das für die Berechnung der Leistungen massgebende Altersguthaben entsteht über die Jahre – durch Beiträge von Arbeitgeber, Arbeitnehmer und durch Zinsgutschriften. Der für die Beiträge massgebende, versicherte Jahreslohn ist im Rahmen des BVG-Obligatoriums auf einen AHV-pflichtigen Bruttolohn von CHF 88'200 beschränkt. Für höhere Leistungen braucht es überobligatorische Bestimmungen. Bei einem Altersrücktritt wird das vorhandene Guthaben mit dem sogenannten Umwandlungssatz in eine lebenslängliche Rente umgerechnet. Im Gegensatz zur AHV ist in der beruflichen Vorsorge anstelle einer Rente (zumindest teilweise) auch eine einmalige Kapitalleistung möglich.

## Wie kann ich mein Altersguthaben erhöhen?

Oft verfügen Versicherte nicht über das reglementarische Maximalguthaben in der Pensionskasse – unter anderem als Folge von Lohnerhöhungen oder fehlenden Berufsjahren. Mit freiwilligen Einlagen können Sie solche Lücken schliessen. Diese Pensionskasseneinkäufe sind grundsätzlich steuerlich abzugsfähig. Allerdings dürfen Sie danach innerhalb von drei Jahren keine Kapitalleistungen beziehen, da dies

sonst als Steuerumgehung taxiert würde. Pensionskasseneinkäufe können eine interessante Möglichkeit sein, die eigene Vorsorge zu verbessern und die Steuerbelastung zu senken. Sie sollten aber vorgängig durch eine Fachperson geprüft werden.

## Kapital oder Rente?

Dies ist eine der wichtigsten Fragen im Hinblick auf die Pensionierung. Sie könnte auch lauten: «Sicherheit und regelmässige Einnahmen (Rente) oder Flexibilität und Eigenverantwortung (Kapital)?» Zur Beantwortung muss die gesamte Situation des Versicherten betrachtet werden. So spielen etwa die allgemeine Vermögenssituation, die Affinität für finanzielle Belange sowie die reglementarischen Bedingungen der Pensionskasse eine wesentliche Rolle. Auch ist entscheidend, ob die Pensionskasse nach dem Ableben der versicherten Person weitere Hinterlassenenleistungen ausbezahlt. Oftmals ist ein Teilkapitalbezug in Kombination mit einer Rente die ideale Lösung. Dabei sichert die Pensionskassenrente zusammen mit der AHV ein gewisses Grundeinkommen, während Sie das bezogene Kapital nach Ihren Bedürfnissen verwenden können. Unsere Empfehlung: Lassen Sie diese Frage von einer Fachperson beurteilen.

## Wann sind Altersleistungen möglich?

Mit wenigen Ausnahmen können die Vorsorgeeinrichtungen Altersleistungen aus der beruflichen Vorsorge frühestens ab Alter 58 vorsehen. Immer mehr Pensionskassen ermöglichen auch eine Weiterversicherung über das gesetzliche Rentenalter hinaus. Geben Sie Ihre Erwerbstätigkeit auf bevor ein Anspruch auf Altersleistungen besteht, wird das vorhandene Guthaben an eine Freizügigkeitseinrichtung überwiesen. Diese Freizügigkeitsleistungen können Sie frühestens fünf Jahre vor bis spätestens fünf Jahre nach dem ordentlichen AHV-Rentenalter beziehen.



Wunschzettel fürs Leben.  
Mit gezielter Vorsorge Träume erfüllen.

## Weitere wichtige Punkte

Die Altersleistungen aus der Pensionskasse hängen hauptsächlich vom vorhandenen Altersguthaben ab. Durch Vorbezüge für Wohneigentum (WEF-Vorbezüge) oder infolge Teilung bei Scheidung wird das Altersguthaben nicht selten stark verringert. Die Altersleistungen fallen entsprechend tiefer aus. Dies sollten Sie bei der eigenen Pensionierungsplanung speziell berücksichtigen. In der Regel geben die jährlichen Vorsorgeausweise der Pensionskassen eine gute Übersicht zur eigenen Situation in der 2. Säule. Bei der Vorbereitung auf den dritten Lebensabschnitt sollten Sie auch vorhandene Guthaben auf Freizügigkeitskonten oder -policen nicht vergessen.



# Schöpfen Sie alle Vorteile der 3. Säule aus?

Die Leistungen aus der 1. und 2. Säule reichen häufig nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard zu finanzieren. Die 3. Säule kann diese Vorsorgelücke, zumindest teilweise, schliessen. Dabei unterscheidet man die gebundene Vorsorge (Säule 3a) und die freie Vorsorge (Säule 3b). Erstere ist steuerlich speziell begünstigt, letztere dafür deutlich flexibler. Zur Säule 3b zählen sämtliche Formen des privaten Sparens wie Sparkonto, Wertschriften, Lebensversicherungen sowie Immobilien. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich lediglich auf die Säule 3a.

## Wer kann in die Säule 3a einzahlen und wie viel?

Wer über ein AHV-pflichtiges Einkommen verfügt, ist grundsätzlich berechtigt, Beiträge an die Säule 3a zu leisten und diese vom steuerbaren Einkommen abzuziehen.

Die maximal möglichen Beiträge sind limitiert. So können Personen, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, jährlich bis zu CHF 7'056 einzahlen. Personen, die keiner beruflichen Vorsorge angeschlossen sind, können bis zu 20% des AHV-pflichtigen Nettoeinkommens leisten, maximal aber CHF 35'280.

## Kann ich Guthaben der Säule 3a in Wertschriften investieren?

Allgemein werden Einlagen in die Säule 3a von den Finanzinstituten mit einem Vorzugssatz verzinst. Daneben besteht auch die Möglichkeit, die Guthaben in Wertschriftenanlagen mit unterschiedlichen Strategien zu investieren. Insbesondere bei einem langen Anlagehorizont bietet sich die Chance, gegenüber der Kontoverzinsung eine Mehrrendite zu erzielen. Allerdings trägt der Vorsorgenehmer das Anlagerisiko selber.





## **Wann sind die Leistungen fällig und wie werden sie besteuert?**

Guthaben der Säule 3a können Sie grundsätzlich frühestens fünf Jahre vor dem ordentlichen AHV-Rentenalter beziehen. Spätestens mit 64 (Frauen) bzw. 65 Jahren (Männer) werden die Leistungen ausgerichtet. Ein Aufschub bis max. 69 (Frauen) bzw. 70 (Männer) ist nur so lange möglich, wie Sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Unter bestimmten Voraussetzungen, etwa im Zusammenhang mit selbstbewohntem Wohneigentum, ist ein Bezug vor dem Erreichen der Alterslimite möglich. Das ausbezahlte Kapital wird analog den Kapitalleistungen aus der beruflichen Vorsorge zu einem reduzierten Satz besteuert.

## **Tipps im Zusammenhang mit der Säule 3a**

Sparen in der Säule 3a ist nicht zuletzt dank der steuerlichen Privilegien eine lohnende Art der Altersvorsorge. Aus steuerlicher Sicht sollten Guthaben der Säule 3a möglichst nicht im selben Jahr wie Kapitalleistungen aus der beruflichen Vorsorge bezogen werden. Denn solche Auszahlungen im gleichen Jahr werden kumuliert und Sie fallen dadurch in eine Steuerprogression.

Sähen und Ernten.  
Nur eine gute Vorsorge machts möglich.

Welches Schweinderl hättens' gern?  
Vorsorge beginnt mit Sparen.



# Können Sie mit Ihrer Altersvorsorge Ihren Lebensstandard halten?

Ein Ausgabenbudget bringt Klarheit, wie hoch Ihre erwarteten Lebenshaltungskosten sein werden. Es lohnt sich also, sich dazu ein paar Gedanken zu machen. Dabei sollten Sie sich gut überlegen, wie Sie Ihr Leben nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit gestalten möchten. Gerade weil es bei der Planung des nächsten Lebensabschnittes um einen Zeitraum von zwanzig und mehr Jahren geht, sollten Sie auch Reserven für Unerwartetes einplanen.

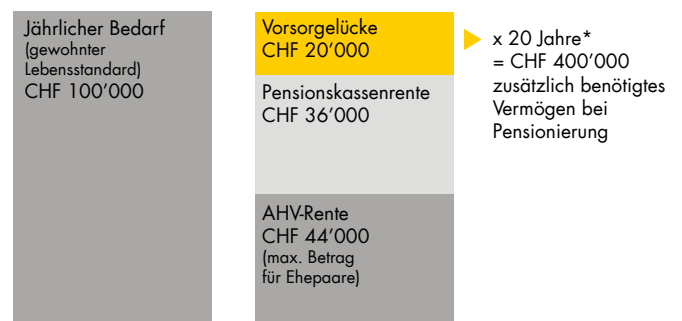
Ob bis zur Erwerbsaufgabe ein zusätzlicher Vermögensaufbau nötig ist, lässt sich grob abschätzen: Vergleichen Sie die erwarteten jährlichen Renteneinkommen aus der AHV und der beruflichen Vorsorge mit dem definierten Jahresbedarf. Ein resultierender Ausgabenüberschuss entspricht Ihrer Vorsorgelücke. Diese sollten Sie während der dritten Lebensphase decken. Ausgehend von einer durchschnittlichen Lebenserwartung von rund 85 Jahren sollten Sie diese somit während mindestens zwanzig Jahren aus Ihren Ersparnissen finanzieren können.

Demzufolge müsste Ihnen bis zu Ihrer Pensionierung mindestens der zwanzigfache jährliche Ausgabenüberschuss zur Verfügung stehen – in Form von Ersparnissen und Kapitalleistungen aus der Vorsorge. Sind diese Ersparnisse nicht realisierbar, so haben Sie die Wahl, entweder die Pensionierung aufzuschieben oder nach der Pensionierung Einschränkungen bei den Ausgaben in Kauf zu nehmen.

## Entsparen mit System

Die Ausgabenüberschüsse systematisch aus den Ersparnissen zu decken, ist eine sinnvolle Möglichkeit Ihr Vermögen zu gebrauchen. Dazu kann das Vermögen gestaffelt auf verschiedene Laufzeiten kurz-, mittel- und langfristig investiert werden. Damit stellen Sie sicher, dass Sie zum geplanten Zeitpunkt über die nötigen Mittel verfügen. Gleichzeitig haben Sie dank längerfristigen Anlagen die Chance auf höhere Renditen.

## Beispiel benötigtes Vermögen bei Pensionierung



\* durchschnittliche Lebenserwartung für 65-jährige Personen in der Schweiz

# Gut geplant ist halb gewonnen – wir unterstützen Sie

Je früher Sie Ihre Pensionierung planen, desto genauer treffen Sie Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt. Abgestimmt auf Ihre Erwartungen, abgestimmt auf Ihre Ausgangslage. So erreichen Sie Ihr Ziel passgenau und können Ihren Ruhestand unbeschwert geniessen.

## Mit einer Pensionsplanung profitieren Sie mehrfach:

- Sie betrachten Ihr Vermögen vernetzt und gewinnen den Überblick über Ihre finanzielle Situation.
- Sie kennen Ihre Chancen und Risiken.
- Sie erhalten eine solide Entscheidungsgrundlage mit einem konkreten Massnahmenvorschlag.
- Sie legen Ihr Vermögen im Hinblick auf die Pensionierung passgenau an.
- Sie optimieren Ihre Steuern.
- Sie erhöhen Ihre finanzielle Flexibilität.
- Sie gestalten Ihre Lebensphasen nach Ihrem Gusto.
- ...und stellen die Weichen rechtzeitig, denn Ihre Zukunft beginnt heute.

Die Urner Kantonalbank vertraut bei der Pensionsplanung auf ihre Partnerin, die Weibel Hess & Partner AG (WHP). Deshalb werden Sie bei der Erstellung Ihres individuellen Pensionsplans von einer WHP-Finanzplanerin oder einem WHP-Finanzplaner durch den Planungsprozess begleitet.

## Kontaktieren Sie uns

Der richtige Zeitpunkt ist jetzt. Stellen Sie die Weichen für Ihren Ruhestand und beginnen Sie mit der gezielten Vorsorge für eine unbeschwerte Zukunft. Wir sind für Sie da.



Dieses Dokument dient zu Informationszwecken und der Nutzung durch die Empfängerin/den Empfänger. Die aufgeführten Informationen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Herausgabe dieses Dokuments. Änderungen sind jederzeit möglich.

Das Leben schreibt die  
schönsten Geschichten.  
Welche Rolle spielt  
dabei Ihre Vorsorge?

# Urrì

Uerner Kantonalbank  
Bahnhofplatz 1  
6460 Altdorf

Telefon +41 41 875 60 00  
[info@ukb.ch](mailto:info@ukb.ch)  
[www.ukb.ch](http://www.ukb.ch)